

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,



Wolfgang Mayrhuber
Vorsitzender des Aufsichtsrats

die Infineon-Erfolgsgeschichte ist dadurch geprägt, dass das Unternehmen nicht nur seit Jahren langfristiges Wachstum und stetige Ergebnisverbesserung verspricht, sondern sein Versprechen auch zuverlässig hält. Das Geschäftsjahr 2017 hat dies abermals gezeigt. Zwar war es sicherlich eine Enttäuschung, als Mitte Februar 2017 das Scheitern der Übernahme von Wolfspeed, einer Geschäftseinheit des US-Halbleiterherstellers Cree, wegen Sicherheitsbedenken der US-Regierung feststand. Doch schon im Monat danach demonstrierte Infineon wieder einmal in beeindruckender Art und Weise seine Stärke. Im Rahmen einer Ad-hoc-Mitteilung verkündete das Unternehmen eine Erhöhung der Jahresprognose, was an der Börse einen Kurssprung von nahezu 10 Prozent auslöste. Das zeigt: Insbesondere mit unseren Lösungen für Elektromobilität, autonomes Fahren, die Erzeugung erneuerbarer Energien sowie effiziente Stromnutzung sind wir strategisch bestens positioniert.

Die Märkte wachsen. Und wir wachsen sogar schneller als die Märkte. Auch die langfristigen Trends stimmen zuversichtlich. Das ist erfreulich für den Infineon-Konzern und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber natürlich auch für Sie als Aktionäre. Sie profitieren nicht nur von der positiven Aktienkursentwicklung. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen erneut eine Erhöhung der Dividende, in diesem Jahr um 14 Prozent auf dann €0,25 je Aktie – dies ohne Beeinträchtigung der weiterhin hervorragenden Bonität und soliden Finanzziele des Unternehmens. Die Infineon-Erfolgsgeschichte setzt sich fort.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Auch im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit größtem Engagement wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens gleichermaßen überwacht und beraten. Grundlage dafür waren vor allem die detaillierten Berichte des Vorstands in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen über die aktuelle Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, die Quartalsabschlüsse sowie die Unternehmensplanung. Der Vorstand stimmte nicht nur die strategische Ausrichtung, sondern auch wesentliche operative Themen mit uns ab. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Wir haben uns dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

In der schriftlichen quartalsweisen Berichterstattung wurde der Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf, die wesentlichen Finanzdaten, Risiken und Chancen, bedeutende Rechtsstreitigkeiten sowie andere wichtige Einzelthemen in Kenntnis gesetzt. Zwischen den Quartalsberichten informierte uns der Vorstand zusätzlich in Monatsberichten über die aktuelle Geschäftslage.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrats stand ich darüber hinaus – ebenso wie die Vorsitzenden des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses sowie des Strategie- und Technologieausschusses – in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Über für das Unternehmen wesentliche Ereignisse wurde ich durch den Vorsitzenden des Vorstands stets unverzüglich und unabhängig von den Sitzungen informiert.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden sechs Sitzungen und eine schriftliche Beschlussfassung des Aufsichtsrats statt. Darauf bezogen lag die Präsenz bei knapp 96 Prozent. Herr Dr. Diess fehlte entschuldigt bei den Sitzungen vom 15. November 2016 sowie vom 16. Februar und 2. August 2017. Frau Picaud konnte an der Sitzung vom 16. Februar 2017 nicht teilnehmen. Bei den Sitzungen der Aufsichtsratsausschüsse betrug die Präsenz 100 Prozent.

Finanz- und Investitionsplanung; Unternehmensstrategie; Cyberkriminalität

In der Sitzung vom 15. November 2016 billigte der Aufsichtsrat die vom Vorstand vorgelegte Finanz- und Investitionsplanung einschließlich des Gesamtinvestitionsbudgets für das Geschäftsjahr 2017 und bestätigte die in der Höhe unverändert gebliebene Verschuldungsgrenze.

Dem Aufsichtsrat ist es weiterhin ein großes Anliegen, sich einmal im Jahr ausschließlich und fokussiert mit strategischen Themen zu befassen. In der eigens zu diesem Zweck angesetzten Plenumsitzung vom 2. August 2017 wurde daher sehr intensiv über die Strategie des Infineon-Konzerns und deren Kernelemente diskutiert. Es ging dabei zum einen um die wesentlichen Treiberfaktoren, Fokusbereiche und Technologiekompetenzen, zum anderen aber auch um die Finanzziele des Unternehmens. Des Weiteren wurden die Markt- und Anwendungstrends in der Halbleiterindustrie erörtert. Beleuchtet wurden zudem die spezifischen Stärken und Schwächen von Infineon. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der vom Vorstand in Ergänzung zur erfolgreichen organischen Wachstumshistorie verfolgten M&A-Strategie.

In einem gesonderten Termin ließ sich der Aufsichtsrat über das wichtige Thema Cyberkriminalität, die Gefährdungslage bei Infineon und die vom Vorstand in diesem Bereich getroffenen Schutz- und Abwehrmaßnahmen informieren.

Personalthemen

Das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verlangt nicht nur, dass sich der Aufsichtsrat der Infineon Technologies AG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzt. Der Aufsichtsrat muss zudem in regelmäßigen Abständen eine Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand festlegen und zugleich eine Frist bestimmen, innerhalb derer dieser Anteil erreicht werden soll. Erstmals wurde eine solche Zielquote kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes festgelegt. Damals hatte sich der Aufsichtsrat aus guten Gründen auf eine Zielquote von 0 Prozent verständigt. Nunmehr hat der Aufsichtsrat eine neue Zielquote von 20 Prozent beschlossen, die bis zum 30. Juni 2022 Gültigkeit hat.

Vorstandsvergütung

In Übereinstimmung mit Ziffer 4.2.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) lässt der Aufsichtsrat das seit dem 1. Oktober 2010 bestehende und bewährte Vorstandsvergütungssystem regelmäßig durch einen unabhängigen Vergütungsexperten sowohl auf seine rechtliche Konformität als auch auf seine Angemessenheit überprüfen. Im Berichtsjahr wurde die turnusmäßige, bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr 2016 begonnene Überprüfung abgeschlossen. Bei dieser Gelegenheit sind auch die individuellen Zieljahreseinkommen der einzelnen Vorstandsmitglieder einer genauen Prüfung unterzogen worden. Der Vergütungsexperte ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das Vergütungssystem der Gesellschaft sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den Empfehlungen des DCGK entspricht. Insbesondere sei die Vorstandsvergütung im Vergleich zum Markt üblich und angemessen sowie die variable Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Ungeachtet des Umstands, dass die Vergütung und die individuellen Zieljahreseinkommen der Vorstandsmitglieder sowohl im horizontalen (also anderen Unternehmen gegenüber) als auch im vertikalen Vergleich (den Infineon-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern gegenüber) grundsätzlich angemessen seien, bestünden gleichwohl Handlungsspielräume für eine Anhebung der Vergütung. Die im Herbst 2016 vorgelegten Ergebnisse der Überprüfung durch den Vergütungsexperten wurden im Präsidialausschuss und im Aufsichtsratsplenum eingehend besprochen. Der Aufsichtsrat teilt die Einschätzung des Vergütungsexperten – auch hinsichtlich der aufgezeigten Handlungsspielräume. Er ist zu der Überzeugung gelangt, dass der Marktvergleich und die Wettbewerbssituation sowie nicht zuletzt die hervorragenden Leistungen des Vorstands eine mit Augenmaß vorgenommene Anpassung der Vergütung rechtfertigen. Der Aufsichtsrat hat daher auf Empfehlung des Präsidialausschusses beschlossen, die Bezüge der Vorstandsmitglieder mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 im Fall von Herrn Dr. Ploss um 15 Prozent und im Fall der Herren Asam, Dr. Gassel und Hanebeck um jeweils 10 Prozent zu erhöhen; das Verhältnis der einzelnen Vergütungskomponenten untereinander und das Vergütungssystem als solches bleiben dabei unverändert. Der Aufsichtsrat hält damit im Ergebnis an einer Vergütungspolitik mit einem moderaten Vergütungsniveau fest.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Präsidialausschusses beschlossen, die im Rahmen der langfristig-variablen Vergütungskomponente LTI zu gewährenden Performance Shares künftig jeweils am 1. März (und nicht wie bisher am 1. Oktober) eines jeden Geschäftsjahres zuzuteilen. Hintergrund dieser eher technischen Änderung bei der Bedienung des LTI ist der auch aus administrativen Gründen wünschenswerte Gleichlauf mit der ebenfalls auf den 1. März verschobenen Zuteilung bei den Infineon-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern, die vor allem eine zeitliche Synchronisierung der Zuteilung der Performance Shares mit den jährlichen Personalgesprächen bezweckt.

Am Ende des Berichtsjahres ist das erste Mal eine Tranche von Performance Shares fällig geworden. Da die vorgesehene Performance-Hürde erreicht wurde, war die im Jahr 2013 zugeteilte Tranche nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist nunmehr in vollem Umfang zu erfüllen. Der Aufsichtsrat hat diesbezüglich beschlossen, den aus dieser Tranche resultierenden Anspruch der Vorstandsmitglieder nicht in Aktien, sondern in bar zu erfüllen. Auch damit wird eine Gleichbehandlung zu den Infineon-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern erreicht, für die der Vorstand ebenfalls eine Barerfüllung der aktuellen Tranche beschlossen hat.

Einzelheiten zur Vorstandsvergütung – insbesondere zu den im Geschäftsjahr 2017 im Einzelnen gezahlten Bezügen – entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Vergütungsbericht im Geschäftsbericht.

 Siehe S. 99 ff.

Rechtsstreitigkeiten

Der Aufsichtsrat wurde auch im Geschäftsjahr 2017 regelmäßig und ausführlich über wichtige Rechtsstreitigkeiten informiert und hat sich über diese eingehend mit dem Vorstand beraten. Hierzu zählten insbesondere der vor den europäischen Gerichten geführte Rechtsstreit gegen das von der EU-Kommission 2014 verhängte kartellrechtliche Bußgeld sowie die Auseinandersetzung mit dem Insolvenzverwalter der Qimonda AG über einen angeblichen Differenzhaftungsanspruch.

Corporate Governance

Entsprechenserklärung 2017

In der aktuellen Entsprechenserklärung aus dem November 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat erklärt, dass sämtlichen Empfehlungen entsprochen wurde und die Infineon Technologies AG ihnen auch zukünftig entsprechen wird.

Alle Entsprechenserklärungen im Wortlaut finden Sie auf der Internet-Seite von Infineon.

@ www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/declaration-of-compliance/

Revision und Veröffentlichung der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat

Nachdem die Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat letztmalig im Jahr 2013 angepasst wurden, hat der Aufsichtsrat diese im Berichtsjahr einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Inhaltlich hat sich dabei aber kein grundlegender Änderungsbedarf ergeben. Der Aufsichtsrat hat daher im Wesentlichen klarstellende und redaktionelle Anpassungen beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Revision wurde zugleich entschieden, sämtliche Geschäftsordnungen auf der Internet-Seite von Infineon zu veröffentlichen.

@ www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/articles-of-association/

Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit. Nachdem die Prüfungen der vergangenen Jahre mittels eines internen Fragebogens durchgeführt wurden, hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr für eine Prüfung mit der Unterstützung eines externen, unabhängigen Beraters ausgesprochen. Dabei wurden von diesem auch persönliche Interviews mit allen Aufsichtsratsmitgliedern sowie dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Finanzvorstand geführt. Die Ergebnisse der externen Effizienzprüfung sind in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 3. August 2017 eingehend erörtert worden. Die Prüfung hat ein positives Bild der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Zusammenarbeit mit dem Vorstand ergeben. Nennenswerte Defizite konnten nicht festgestellt werden.

Prüfung möglicher Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2017 sind bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Der DCGK verlangt vor der Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere externer Aufsichtsratsmandate, durch Mitglieder des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Berichtsjahr hat der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats zugestimmt, dass Herr Dr. Ploss ein Mandat im Präsidium des VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. übernimmt sowie Herr Dr. Gassel Mandate im Board of Directors der Global Semiconductor Alliance (GSA), im Vorstand des ZVEI Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. und im Kuratorium des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie IISB.

Der Aufsichtsrat wurde zudem darüber informiert, dass Herr Asam in den Aufsichtsrat der Zalando SE gewählt worden ist und dort den Vorsitz im Prüfungsausschuss übernommen hat; der Übernahme dieses Mandats hatte der Aufsichtsrat bereits im Geschäftsjahr 2016 zugestimmt.

Weitere Ausführungen zur Corporate Governance finden sich im Corporate Governance Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung. Beide Dokumente sind über die Internet-Seite von Infineon öffentlich zugänglich. @ www.infineon.com/corporate-governance-bericht

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Nachdem Frau Prof. Dr. Doris Schmitt-Landsiedel im November 2016 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden ist, hat die Hauptversammlung vom 16. Februar 2017 als Nachfolgerin Frau Géraldine Picaud gewählt. Das Mandat von Frau Picaud läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 DCGK folgend hat der Aufsichtsrat bereits im Jahr 2010 konkrete Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen und diesen Zielekatalog in den Folgejahren weiterentwickelt. Die genannte Empfehlung wurde in der neuen Kodexfassung vom 7. Februar 2017 nun dahingehend ergänzt, dass der Aufsichtsrat auch ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Wenngleich der bisherige Infineon-Zielekatalog aufgrund des darin enthaltenen Anforderungsprofils bereits Charakteristika eines solchen Kompetenzprofils aufwies, hat der Aufsichtsrat die Ergänzung der Kodexempfehlung zum Anlass einer umfassenden Revision des Zielekatalogs genommen. Dabei war es dem Aufsichtsrat wichtig abzubilden, dass es zum einen individuelle Anforderungen an jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied gibt, unter anderem in Bezug auf Persönlichkeit und Integrität sowie zeitliche Verfügbarkeit. Zum anderen ist aber vor allem auch sicherzustellen, dass das Gremium insgesamt über die zur bestmöglichen Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen fachlichen Fähigkeiten verfügt. Die Kompetenzen im Aufsichtsrat müssen insofern dahingehend breit angelegt sein, dass das Gremium bei seinem Handeln in der Lage ist, die Interessen aller relevanten Stakeholder wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden, Investoren und Öffentlichkeit einzubeziehen sowie den organisatorischen und technologischen Wandel aktiv zu begleiten. Den mit Wirkung zum 3. August 2017 neu gefassten Zielekatalog zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats einschließlich des darin enthaltenen Anforderungs- und Kompetenzprofils finden Sie als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite von Infineon. @ www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen für die Plenumsitzungen vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat – im gesetzlich zulässigen Rahmen – bestimmte Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat aus den Sitzungen der Ausschüsse routinemäßig in der jeweils nachfolgenden Plenumsitzung.

Nominierungs- und Vermittlungsausschuss

Der Nominierungsausschuss trat im Berichtsjahr zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen. Der Ausschuss befasste sich intensiv mit der Nachfolgeplanung auf Anteilseignerseite – dies zum einen bezogen auf die Nachbesetzung des infolge des Ausscheidens von Frau Prof. Dr. Doris Schmitt-Landsiedel frei gewordenen Mandats, zum anderen aber auch darüber hinaus hinsichtlich mittel- und langfristig zu besetzender Vakanzen. Dem Ausschuss ist es ein wichtiges Anliegen, auf lange Sicht weiterhin eine hochkompetente Besetzung der Anteilseignerbank sicherzustellen.

Der Vermittlungsausschuss musste nicht einberufen werden.

Präsidialausschuss

Im Berichtsjahr fanden eine ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen sowie eine schriftliche Beschlussfassung des Präsidialausschusses statt.

Der Schwerpunkt der ordentlichen Sitzung lag in der Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Bemessung der variablen Vergütung des Vorstands. Hierzu gehörten insbesondere die Bestimmung der Zielerreichungsgrade für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Festlegung neuer Zielwerte für das Geschäftsjahr 2017.

In den außerordentlichen Sitzungen bereitete der Präsidialausschuss die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Festlegung der Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand, zur Anpassung der Vorstandsvergütung sowie zur Verschiebung des jährlichen Zuteilungsdatums für die LTI-Performance Shares und zur Erfüllung der 2017 fällig gewordenen Performance Share-Tranche vor.

Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses statt.

Die Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Prüfung des Halbjahresabschlusses und der Quartalsabschlüsse, die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern sowie die Erörterung der Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer. Zudem prüfte der Ausschuss die Finanz- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2017 und erörterte die Verschuldungsgrenze. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems, des Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems. Die Ausschussmitglieder ließen sich zudem regelmäßig vom Compliance Officer berichten. Auch wurde der Ausschuss kontinuierlich über die wesentlichen Rechtsstreitigkeiten informiert.

Zu den weiteren Aktivitäten des Ausschusses gehörten die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte sowie die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen.

Der Ausschuss bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Prüfers vor und erteilte die entsprechenden Prüfungsaufträge. Im Zusammenhang damit befasste er sich mit den diesbezüglichen Honorarvereinbarungen.

Des Weiteren setzte sich der Ausschuss (ebenso wie das Aufsichtsratsplenum) mit dem Bericht der KPMG über die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung zur Einhaltung der sogenannten EMIR-Verordnung auseinander, die unter anderem Unternehmen wie Infineon bestimmte Pflichten im Derivate-Management auferlegt.

Schließlich befasste sich der Ausschuss auch mit dem Bedrohungspotenzial durch Cyberkriminalität und den von Infineon in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen.

Der Abschlussprüfer nahm an den Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses teil und berichtete dort ausführlich über seine Prüfungstätigkeit.

Strategie- und Technologieausschuss

Der Strategie- und Technologieausschuss des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Er ließ sich ausführlich zu Aktivitäten im Sales- & Marketingbereich und zur Fertigungsstrategie berichten. Der Ausschuss beschäftigte sich zudem intensiv mit der geplanten, später nicht umgesetzten Akquisition der Geschäftseinheit Wolfspeed des US-Halbleiterherstellers Cree und weiteren M&A-Aktivitäten, einschließlich strategischer Investitionen im Venture-Capital-Bereich.

Jahres- und Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss zum 30. September 2017 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Zudem wurde der Halbjahresabschluss einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

In der Sitzung des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses vom 9. November 2017 wurde mit dem Abschlussprüfer intensiv über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und die Gewinnverwendung sowie die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers diskutiert. Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat beschlossen, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die Abschlüsse nach deren Aufstellung durch den Vorstand zu billigen und die beabsichtigte Gewinnverwendung mitzutragen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 21. November 2017 lagen dem Aufsichtsrat der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die schriftlichen Berichte der KPMG über die Prüfung vor. Der Vorsitzende des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses erläuterte in dieser Sitzung ausführlich die entsprechenden Empfehlungen des Ausschusses. Zudem wurden alle wesentlichen abschluss- und prüfungsrelevanten Themen, einschließlich der sogenannten Key Audit Matters, mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert und vom Aufsichtsrat geprüft. Die Prüfung umfasste auch die beabsichtigte Ausschüttung einer Dividende von €0,25 je dividendenberechtigte Aktie.

Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Prüfung durch den Abschlussprüfer zu erheben sind. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht nach der Überzeugung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen; der Aufsichtsrat stimmt den Aussagen im Lagebericht zur weiteren Unternehmensentwicklung zu. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss des Infineon-Konzerns gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Infineon für ihren großartigen Einsatz und die erneut herausragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2017.

Neubiberg, im November 2017
Für den Aufsichtsrat

Wolfgang Mayrhuber
Vorsitzender des Aufsichtsrats